# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 30.

Dienstag den 7. Februar 1871.

(46—3) Nr. 255.

## Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Gefangenaufsehers mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Genusse der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

14. Februar 1871

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 29. Jänner 1871.

(41—3) Nr. 134.

## Offert-Verhandlung

### am Samstag den 11. Februar 1871,

um 12 Uhr Mittags, bei der k. k. Strafanstalt am Castelle in Laibach wegen Beistellung von:

296 1/4 Ellen starken Zwilch für Sträflings-Sommermontour und Strohsäcke,
2160 Ellen 4/4 breiter, starker ungebleichter Hanfgarnleinwand,
25 Ellen 4/4 breiter, halbgebleichter, starker Flachsleinwand für Halstücheln,
25 Ellen 4/4 breiter, blaugefärbter Leinwand für Sacktücheln,
4 Stück Roßhaarmatratzen mit Zwilchüberzug, 16 Pfund schwer,
10 Roßhaarkopfpolster, 2 Pfund schwer,
100 Paar Sträflingsschuhe, jedoch das Gesammtmateriale in zugeschnittenem Zustande mit allem Zugehör (bei convenirenden Preisen werden auch fertige Schuhe angenommen),
800 Stück starker Halbsohlen,
50 Gurten für Hosenträger.

Die Beistellung obiger Sorten hat nach Bekanntgabe der Annahme der Lieferung innerhalb 8 bis 14 Tagen zu geschehen. Die bezüglichen Muster können bei der Strafhausverwaltung eingesehen werden.

Die mit einem 50 Kreuzer-Stempel versehenen Offerte sind unter Anschluß des 10perc. Badiums und der Muster der bezüglichen Lieferung mit genauer Angabe der Preise, gut versiegelt, noch vor 12 Uhr Vormittags, unter der Adresse:

„An die k. k. Strafhausverwaltung in Laibach, Offert des N. N. mit .... fl. Badium" einzusenden, da um 12 Uhr ohne einer weitern mündlichen Licitation die Offerte eröffnet und das Offert-Verhandlungsprotokoll aufgenommen und abgeschlossen werden wird.

Laibach, am 29. Jänner 1871.

**K. k. Strafhaus-Verwaltung.**

(52—1) Nr. 231.

## Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

**1000 Metzen Weizen,**
**1000 „ Korn,**
**600 „ Kukurutz**

mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Metzen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukurutz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamte zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Metzen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionscasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

**bis 28. Februar 1871,**

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämmtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Casse oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende März 1871,** die zweite Hälfte **bis Mitte April 1871** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Geklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionsschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Geklagter untersteht.

**Von der k. k. Bergdirection Idria,**

am 1. Februar 1871.

(20—3) Nr. 430.

## Kundmachung.

Bei der vorgenommenen commissionellen Eröffnung der vom 1. Juli 1869 bis inclusive 30. Juni 1870 im Bezirke der k. k. Postdirection aufgegebenen, jedoch wegen Unbestellbarkeit an die Aufgabspostämter zurückgesendeten und auch von den Aufgebern bis nun nicht rückerhobenen Retourbriefe wurden die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Correspondenzen wegen ihrer werthhältigen Einschlüsse von der Vertilgung ausgeschieden.

Die bezüglichen Absender, welche diese Briefe nach Berichtigung der allenfalls darauf haftenden Portogebühren rückzuerhalten wünschen, werden eingeladen, innerhalb drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, ihr Eigenthumsrecht bei dieser k. k. Postdirection in gesetzlich zuläßiger Art nachzuweisen.

Triest, am 11. Jänner 1871.

**K. k. Post-Direction.**

| Post-Nr. | Aufgabsort | Adresse | Bestimmungsort | Inhalt | Werth fl. | Werth kr. | Porto fl. | Porto kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | | | | | | | |
| 2 | Görz | Alexan. Babiak | Graz | B. N. | 1 | — | — | 10 |
| 3 | Laibach | Aufgeberin Maria | Wirseg | „ | 3 | — | — | — |
| 4 | Neudorf bei Rakek | Michael Marouth | Laibach | „ | 1 | — | — | — |
| 5 | Triest | Peter Mileti | Bosnjiaki | „ | 1 | — | — | — |
| 6 | „ | Sanbun | Triest | zerrissen. Guld. | 1 | — | — | — |
| 7 | Sagrado | Therese Miniussi | Paris | goldene Kette | — | — | — | — |
| 8 | Pola | Martin Scherin | Bitinja | B. N. | 1 | — | — | — |
| 9 | Pirano | Margarite Contento | Triest | „ | 1 | — | — | — |
| 10 | Lovrana | Andreas Giagnetich | Marseille | Abschied | — | — | — | 48 |
| 11 | Triest | Elisabeth Herbst | Kastl | bair. B. N. | 2 | — | — | — |
| 12 | Görz | Andreas Comel | Cattaro | B. N. | 1 | — | — | — |
| 13 | Pola | Alois Bio | Triest | „ | 2 | — | — | — |
| 14 | Altenmarkt | Franz Sgone | Höflach | „ | 1 | — | — | — |
| | Planina | Josef Miesz | Szasz Regen | „ | 1 | — | — | — |

| Post-Nr. | Aufgabsort | Adresse | Bestimmungsort | Inhalt | Werth fl. | Werth kr. | Porto fl. | Porto kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 | Radmannsdorf | Wenzl Stnansky | Jung-Bunzlau | B. N. | 4 | — | — | — |
| 16 | Laibach | Lorenz Tanko | Triest | „ | 2 | — | — | — |
| 17 | Canale | Anton Lasciak | Kottore | „ | 1 | — | — | — |
| 18 | Laibach | Johann Garschitz | Cilli | „ | 2 | — | — | — |
| 19 | Görz | Johann Ziegler | Niederdorf | „ | 5 | — | — | — |
| 20 | „ | Caroline Bolsoni | Cremona | ital. B. N. | 10 | Lire | — | — |
| 21 | Triest | Johann Petek | Reifniz | B. N. | 2 | — | — | — |
| 22 | Laibach | Lucio Maras | Görz | „ | 2 | — | — | — |
| 23 | Triest | Anton Ciligoi | Lippa | „ | 4 | — | — | — |
| 24 | „ | Johann Lampersberger | Klagenfurt | „ | 2 | — | — | — |
| 25 | „ | Anna Mati | Laibach | „ | 1 | — | — | 10 |
| 26 | Pola | Paulina Gergurinich | Fiume | „ | 1 | — | — | — |
| 27 | Triest | Maria Abrecht | Krainburg | „ | 2 | — | — | — |